

Gutachterbericht im Rahmen der Konzeptakkreditierung des Studiengangs

MASTER OF SCIENCE IN PUBLIC HEALTH

Der Studiengang wurde begutachtet durch:

| Person | Funktion |
|------------------------------------|---|
| Prof. Dr. Manfred Wildner MPH | Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit / Brückenprofessur für „Public Health Policy and Administration“ (Universität München) |
| Prof. Dr. Dr. Michael Leitzmann | Lehrstuhl für Epidemiologie und Präventivmedizin, Universität Regensburg |
| Salome Adam | Studentische Gutachterin Studienfach: Epidemiologie (Master of Science), Universität Basel, Swiss Tropical and Public Health Institute |

Weiterleitung des Gutachterberichts:

Prodekan/in: Prof. Dr. Adelheid Kuhlmei am: 18.10.2016
Studiengangsleitung: Prof. Dr. Dr. Tobias Kurth am: 11.10.2016
Prof. Dr. Gesine Bär
Prof. Dr. Reinhard Busse

Inhalt

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1 | ALLGEMEINES | 3 |
| 1.1 | AKKREDITIERUNGSVERLAUF | 3 |
| 2 | BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN | 4 |
| 3 | STUDIENGANGSDATEN | 5 |
| 4 | SYSTEMSTEUERUNG DURCH DIE HOCHSCHULE | 6 |
| 5 | AUSSTATTUNG | 7 |
| 5.1 | PERSONAL | 7 |
| 5.1.1 | <i>Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung</i> | 7 |
| 5.2 | FINANZIELLE UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG | 8 |
| 6 | VERANTWORTLICHKEITEN UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE | 9 |
| 7 | ZUGANGS- UND ZULASSUNGSPROZESS | 9 |
| 7.1 | ANERKENNUNG VON HOCHSCHULISCHEN UND AUßERHOCHSCHULISCHEN PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN | 11 |
| 8 | STUDIENGANGSKONZEPT | 11 |
| 8.1 | BEDARF, ARBEITSMARKTSITUATION UND BERUFSCHANCEN | 11 |
| 8.2 | STUDIENGANGSPROFIL | 12 |
| 8.3 | AUFBAU DES STUDIENGANGS UND QUALIFIKATIONSZIELE | 13 |
| 8.4 | PRÜFUNGSYSTEM..... | 14 |
| 8.5 | STUDIERBARKEIT | 16 |
| 8.6 | INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT | 16 |
| 9 | BERATUNG UND BETREUUNG VON STUDIERENDEN | 17 |
| 10 | BETEILIGUNG VON STUDIERENDEN | 18 |
| 11 | STUDIENGANGSINTERNE QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG | 18 |
| 12 | PARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN | 19 |
| 13 | GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT, CHANCENGLEICHHEIT UND DIVERSITY | 20 |
| 14 | AKKREDITIERUNGSEMPFEHLUNG | 22 |
| 14.1 | EMPFEHLUNGEN | 23 |

1 Allgemeines

Die Studiengänge an der Charité – Universitätsmedizin Berlin, die neu entwickelt sind, werden vor der Einführung konzeptakkreditiert. Im Rahmen der Konzeptakkreditierung ist es nicht möglich, empirische Befunde z. B. zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorzulegen bzw. zu begutachten.

Der Akkreditierungszeitraum der Konzeptakkreditierung beträgt zwei Jahre. Die zentrale Aufgabe der Konzeptakkreditierung ist die Durchführung der Konzeptprüfung durch ein externes, unabhängiges Gutachtergremium. Neben eines/r studentischen Gutachter(s)/in gehören Professor(en)/innen, Wissenschaftler/innen, Lehrende und Berufspraxisvertreter/innen unterschiedlicher Fachrichtungen, die zur Begutachtung des Studiengangs geeignet sind, dem Gutachtergremium an.

Im Verfahren der Konzeptakkreditierung ist die zentrale curriculare Frage zu beantworten, in welcher Weise der geplante Studiengang die geforderten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele berücksichtigt. Die Inhaltsbereiche der Qualifikationsziele beziehen die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement, die Befähigung der Studierenden eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden mit ein. Des Weiteren ist Teil der Konzeptprüfung die Beantwortung der Frage, welche zusätzlichen Qualifikationen der Masterstudiengang gegenüber den vorherigen Bachelorstudiengängen vermittelt und in welcher Weise die Ziele des Studiengangs die aktuelle wissenschaftliche Diskussion mit einbezieht. Zusammenfassend betrachten die Gutachter/innen die Relevanz des Studiengangs für bestehende bzw. zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Diese Kriterien können anhand der Bewertung konsentierter Standards als erfüllt, teilweise erfüllt bzw. zum Zeitpunkt der Konzeptakkreditierung als nicht bewertbar betrachtet werden. Basis der Bewertung sind die konzeptionell dargestellten personellen und sachlichen Ressourcen, die für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung stehen.

Ziel der Konzeptakkreditierung ist die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes bzw. zur erforderlichen Anpassung operativer, rechtskonformer Verfahren.

1.1 Akkreditierungsverlauf

Die Voraussetzung des Begutachtungsprozesses ist der Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs, den die Gutachter/innen inklusive aller Anlagen als Druckausgabe und elektronische Version erhalten. Anhand einer standardisierten Vorlage zur Dokumentenprüfung beurteilen alle Gutachter/innen den Selbstbeurteilungsbericht inklusive aller Anlagen.

Die Dokumentenprüfungen der Gutachter/innen wurden durch den Qualitätssicherungsbereich Lehre zusammengeführt und bilden die Grundlage für den folgenden Gutachterbericht, der die Erkenntnisse der Gutachter/innen zusammenfassend darstellt. Das Gutachtergremium gibt zu ausgewählten Themen inhaltliche und formale Empfehlungen (E)

an den Studiengang. Des Weiteren können im Gutachterbericht Auflagen (A) festgehalten sein, die sich ausschließlich auf Verfahren beziehen, die aus Sicht der Gutachter/innen die Rechtskonformität des Studiengangs in Frage stellen.

Eine Vor-Ort-Begehung ist im Rahmen der Konzeptakkreditierung nicht vorgesehen.

Der Gutachterbericht wird nach Fertigstellung dem Studiengang zugestellt. Der Studiengang kann eine Stellungnahme zum Gutachterbericht verfassen, die nach Rücksprache mit den Gutachter/innen Änderungen im Gutachterbericht ermöglicht, falls Empfehlungen und/ oder Auflagen auf fehlenden Informationen beruhen. Falls dies nicht der Fall ist, wird der Gutachterbericht vom Gremium freigegeben und dem Studiengang, der Prodekanin, der Fakultätsleitung sowie der Ausbildungskommission zugeleitet.

Auf Grund des Gutachterberichts entscheidet der Studiengang ggf. mit Unterstützung der Prodekanin und bei Bedarf der Fakultätsleitung sowie der Ausbildungskommission über die notwendigen Maßnahmen mit entsprechenden zeitlichen Zielen, die sich aus den Empfehlungen bzw. den Auflagen ergeben.

2 Begriffe und Abkürzungen

| Verwendete Begriffe | Abkürzung |
|---|-------------|
| <i>Empfehlungen</i> Empfehlungen sind Vorschläge zur Optimierung des Studiengangs und können u. a. ausgesprochen werden, wenn Standards als teilweise erfüllt eingeschätzt werden. Die ausgesprochenen Empfehlungen können vom Studiengang umgesetzt werden. Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt während der Reakkreditierung. | E |
| <i>Berlin School of Public Health</i> | BSPH |
| <i>Technische Universität Berlin</i> | TU |
| <i>Alice Salomon Hochschule Berlin</i> | ASH |
| <i>European Credit Transfer System</i> | ECTS |
| <i>Plan-Do-Check-Act-Zyklus</i> | PDCA-Zyklus |
| <i>Qualitätsmanagement</i> | QM |
| <i>Teaching incident reporting system</i> | TIRS |
| <i>Association of Schools of Public Health in the European Region</i> | ASPHER |

3 Studiengangsdaten

Der Studiengang „Master of Science in Public Health“ wird gemeinschaftlich zu den jeweiligen Anteilen 40 / 30 / 30 von den drei folgenden Hochschulen getragen:

- Charité - Universitätsmedizin Berlin
- Technische Universität Berlin
- Alice Salomon Hochschule Berlin

Die drei Hochschulen bilden über eine formale Kooperation die einrichtungsübergreifende Berlin School of Public Health (BSPH).

Die Berlin School of Public Health (BSPH) wurde im Januar 2007 an der Charité - Universitätsmedizin Berlin gegründet. Die Einrichtung der BSPH ergibt sich vor dem Hintergrund eines anhaltenden Bedarfs an akademisch qualifiziertem Personal für zukunftsfähige Berufsfelder im Gesundheitswesen. Dies sind aus gesundheitswissenschaftlicher Sicht insbesondere die Bereiche der Versorgungsforschung, der anwendungsorientierten gesundheitswissenschaftlichen Forschung, der Epidemiologie, der Evidenzbasierung und dem Health Technology Assessment, der Gesundheitsökonomie, der Prävention und Gesundheitsförderung, der Planung und des Managements im Gesundheitswesen, der Gesundheitspolitik und des internationalen Systemvergleichs.

Die BSPH bündelt effektiv die Ressourcen und Kompetenzen in Forschung und Lehre der drei beteiligten Institutionen. Dadurch werden die Kernbereiche von Public Health effektiv und entsprechend der Kompetenzbereiche der drei Hochschulen abgedeckt.

Über die beteiligten Institutionen wird ein breites Netzwerk an Kontakten und Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren aktiviert. Hervorzuheben sind an der TU das European Observatory on Health Systems and Policies, an der Charité das Centre Virchow-Villermé und an der ASH die Geschäftsstelle von Hochschulen für Gesundheit e.V. sowie das Kompetenzzentrum Integration und Gesundheit des Instituts für angewandte Forschung (IFAF) Berlin.

Das Institut für Public Health der Charité-Universitätsmedizin Berlin koordiniert unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. Tobias Kurth die Lehrveranstaltungen und die Administration der BSPH. Die Immatrikulation erfolgt an der Charité. Der Abschluss wird von der Charité verliehen. Der neu entwickelte, konsekutive Studiengang, setzt einen Hochschulabschluss voraus und ist eher forschungsorientiert. Er baut nicht auf einem bestimmten Bachelorstudiengang auf.

4 Systemsteuerung durch die Hochschule

Die Charité ist seit September 2015 im Bereich Studium und Lehre systemakkreditiert. Als konsekutiver Masterstudiengang ist der Studiengang demzufolge eingebettet in die Qualitätssicherung und Systemsteuerung der Charité und ist entsprechend institutionell untermauert.

In Bezug auf die Organisation, Durchführung und Verbesserung der Lehre sind verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung etabliert, die im Zuge der Systemakkreditierung konkretisiert, verbessert und miteinander verknüpft wurden. Dazu gehören:

a. Evaluation der Lehre

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden Evaluationen so gesteuert, dass es möglich ist, vergleichbare Daten zu generieren und für alle Studiengänge sichergestellt ist, dass Studieneingangsbefragungen, Befragungen der Studierenden und Lehrenden zur Strukturqualität sowie Absolvierendenbefragungen zentral durchgeführt werden. Im Rahmen der Qualitätsplanung steht die zielorientierte Steuerung der Verbesserung der Lehr- und Studienqualität vor dem Hintergrund des Profils der Fakultät und der strategischen Ausrichtung der Fakultät im Vordergrund.

b. TIRS (Teaching Incident Reporting System)

TIRS ermöglicht einerseits die zentrale und auswertbare Erfassung von Fehlern, die die Struktur- und Prozessqualität beeinträchtigen und andererseits die Verbesserung der entsprechenden Prozesse durch die Ableitung von Maßnahmen zur Fehlerbehebung.

c. Interne Akkreditierung von Studiengängen (Peer-Review durch externe Gutachter/innen in Verantwortung der Charité)

Durch die anhand der verschiedenen Qualitätssicherungsinstrumente gewonnenen Informationen können zukünftig Veränderungsprozesse angestoßen werden, die eine nachvollziehbare Auswirkung auf die Weiterentwicklung des Studiengangs haben.

Das zentrale QM-System der Charité ist prozessorientiert aufgebaut, beruht auf dem iterativen vierphasigen Shewhart Cycle (PDCA-Zyklus) und berücksichtigt die spezifischen Besonderheiten der Studiengänge der Charité. Grundlage ist die Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung.

5 Ausstattung

5.1 Personal

| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|---|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass dem Studiengang ausreichend wissenschaftliches und administratives Personal zur Verfügung steht, um eine reibungsfreie Umsetzung des Studiengangs zu ermöglichen. Das Team weist jede fachliche Expertise auf, die im Curriculum gefordert wird. | | | | |
| Die von den Lehrenden effektiv für die Lehre aufgewandte Arbeitszeit wird anerkannt und entspricht dem vorgesehenen Aufwand. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass die für die Lehre aufgewandte Arbeitszeit anerkannt wird und dem vorgesehenen Aufwand entspricht. | | | | |

5.1.1 Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung

| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|--|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Das Auswahlverfahren der Lehrenden ist geregelt und transparent. Es wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass dies erfüllt ist. | | | | |
| Lehrende haben Zugang zu Angeboten bezüglich der didaktischen und fachlichen Qualifizierung und nutzen diese. | x | | | |
| Die Gutachterinnen stellen fest, dass das wissenschaftliche und administrative Personal an der Charité Zugang zu Fort- und Weiterbildungsangeboten hat und diese nutzen. Alle Mitarbeitenden haben in den letzten 5 Jahren jährlich an mindestens einer Fortbildung und/oder wissenschaftlichen Fachtagung teilgenommen. | | | | |
| Die Evaluationsergebnisse haben Einfluss auf die Verteilung von Lehraufgaben sowie auf die Qualifizierungsaktivitäten. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass Evaluationsergebnisse einen Einfluss auf die Teilnahme an Fortbildungen haben. | | | | |

| | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|---|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | | | | |
| Das Verfahren zur Auswahl des administrativen Personals ist geregelt und transparent. Die Unterstützung der Lehre ist Bestandteil des Aufgabenspektrums. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass die geplanten Auswahlverfahren geregelt und transparent sind sowie den Anforderungen des Personaleinsatzes entsprechen. Die Einstellung von Personal erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Personal. Die Ausschreibungen erfolgen sowohl intern als auch extern. Bei der Einstellung wird darauf geachtet, dass eine adäquate wissenschaftliche Qualifikation sowie didaktische Fähigkeiten nachgewiesen werden können. | | | | |

5.2 Finanzielle und räumliche Ausstattung

| | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|--|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | | | | |
| Der Studiengang besitzt eine den Zielen angepasste finanzielle Planung sowie entsprechende Sachmittel. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass der Studiengang über Struktur Gelder ausfinanziert ist und eine den Zielen angepasste finanzielle Planung besitzt. Die Infrastruktur zur Durchführung der Lehre wird zentral von der Charité bereitgestellt. Dazu zählt die Bereitstellung und Verwaltung von Seminarräumen und Hörsälen etc. sowie die entsprechende technische Ausstattung. | | | | |
| Die Umsetzung von Planungsvorgaben wird regelmäßig durch die Fakultät überprüft. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Umsetzung der Planungsvorgaben der Fakultätsleitung bekannt ist und regelmäßig überprüft wird. | | | | |
| Die Anforderungen an Räume und Infrastruktur sind definiert. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass Bedingungen und Anforderungen an Räume und Infrastruktur klar formuliert und nachvollziehbar sind. | | | | |
| Die vorhandene Infrastruktur entspricht den Anforderungen der Ausbildungsziele (Vorlesungs- und Seminarräume, Laboratorien, Bibliotheken, Informatikmittel, didaktische Werkzeuge, Aufenthaltsräume, Büros, Studierplätze etc.). | x | | | |

| | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|---|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | | | | |
| Die Gutachter/innen stimmen dem zu. Sie merken an, dass die technischen Zugänge für Lehrende der ASH und der TU zum eLearning und den administrativen Systemen eingerichtet sein sollten. | | | | |

6 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse

| | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|---|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | | | | |
| Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und allen Beteiligten bekannt. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Entscheidungsprozesse und -kompetenzen innerhalb des Studiengangs transparent und für Dritte nachvollziehbar geplant und dargestellt sind. | | | | |
| Das wissenschaftliche Personal trägt aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studienganges bei. Die entsprechenden Verfahren sind festgelegt. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Koordination qualitätssichernder Maßnahmen innerhalb des Studiengangs transparent und nachvollziehbar im Kooperationsvertrag und in der Satzung der gemeinsamen Kommission abgebildet ist. Der Studiengang ist in die systematischen Qualitätssicherungsprozesse der Charité gut eingebunden. Die Gutachter/innen merken an, dass mögliche Parallelstrukturen bei den beteiligten Einrichtungen inhaltlich und administrativ aufeinander abgestimmt und harmonisiert werden sollten. | | | | |

7 Zugangs- und Zulassungsprozess

| | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|---|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | | | | |
| Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind publiziert. Sie unterstützen Zweck und Ziele des Studiengangs. | x | | | |

| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|--|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass der Zugangs- und Zulassungsprozess transparent ist. Zugangsbedingungen sowie Eingangskompetenzen und das geplante Aufnahmeverfahren sind geregelt und für Dritte nachvollziehbar. Sie merken an, dass abzuwarten ist, ob das zeitaufwendige und unter Zeitdruck ablaufende Auswahlverfahren in dieser geplanten Form stattfinden kann oder ob Anpassungen notwendig sind. | | | | |
| Die Eingangsvoraussetzungen für die Studierenden sind definiert, kommuniziert und werden überprüft. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stimmen zu, dass die Eingangsvoraussetzungen kommuniziert und definiert sind und überprüft werden. | | | | |

7.1 Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen

| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|---|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen sowie die Verantwortlichkeiten sind festgelegt und bekannt. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stimmen zu, dass die Regeln zur Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen sowie entsprechende Verantwortlichkeiten festgelegt und bekannt sind. | | | | |

8 Studiengangskonzept

8.1 Bedarf, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|---|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stimmen dem zu. Sie merken an, dass die wissenschaftlichen Akademien Leopoldina und acatech sowie die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften eine Stellungnahme zu Public und Global Health in Deutschland veröffentlicht haben (2015). Die Stellungnahme sieht einen großen Bedarf bei Wissenschaft, Lehre und Praxis von Public Health in Deutschland und fordert eine materielle und immaterielle Aufwertung des Themas. | | | | |
| Die Berufschancen der Absolventen und Absolventinnen sind untersucht und bekannt. | x | | | |
| Die Gutachter/innen merken an, dass die Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen an anderen universitären Public Health-Standorten untersucht und bekannt sind. Für den Studiengang an der Charité sind Absolvierendenbefragungen nach Abschluss der ersten Kohorte geplant. | | | | |

8.2 Studiengangprofil

| | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|--|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | | | | |
| Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass das inhaltliche Profil des Studiengangs nachvollziehbar und mit Ausbildungszielen hinterlegt ist. Es ist didaktisch fundiert, stimmig und zielführend im Aufbau und im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele. | | | | |
| Es werden die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets sowie interdisziplinäre Inhalte vermittelt. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stimmen dem zu und weisen darauf hin, dass dies durch die Umsetzung der Vorgaben der Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER) gewährleistet ist. | | | | |
| Die Qualität des Angebots entspricht international akzeptierten Standards. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stimmen dem zu und weisen darauf hin, dass dies durch die Umsetzung der ASPHER Richtlinien sowie durch die Involvierung und Beteiligung der benannten Lehrenden und Professoren/innen gewährleistet ist. | | | | |
| Die Kompetenzen (stufengerechtes Kompetenzprofil), die im Rahmen eines Bachelor- und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stimmen dem zu und weisen darauf hin, dass der Masterstudiengang sich an Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss richtet und die Anforderungen im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der KMK bzw. die Dublin Descriptors für den zweiten Studienzyklus bedient. Angestrebt wird die Entwicklung eines breiten, detaillierten und kritischen Verständnisses des Fachgebiets auf dem neuesten Stand des Wissens. Studierende werden befähigt, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen, auch auf Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen sowie selbstgesteuert eigenständige Forschungs- oder Anwendungsprojekte durchzuführen. | | | | |

8.3 Aufbau des Studiengangs und Qualifikationsziele

| | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|--|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | | | | |
| Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur. | x | | | |
| Der Studiengang ist modular aufgebaut. | | | | |
| Die angebotenen Module sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Studienstruktur gut gelungen ist und die Module organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. | | | | |
| Es liegen eindeutig formulierte, dem Abschluss klar zugeordnete sowie wissens- und kompetenzorientierte Qualifikations- und Lernziele vor. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Qualifikationsziele definiert sind und die Modulstruktur nachvollziehbar ist sowie einen inhaltlich logischen Aufbau im Sinne der Qualifikationsziele bildet. Die übergeordneten Qualifikationsziele sind in der Studienordnung und modulspezifische Qualifikationsziele in den Moduledskriptoren festgelegt. | | | | |
| Diese sind allen an der Lehre beteiligten Personen sowie den Studierenden bekannt. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Qualifikations- und Lernziele veröffentlicht sind. Sie merken an, dass allerdings überprüft werden sollte, ob sie alle Beteiligten bekannt sind. | | | | |
| Die Lehrinhalte stimmen mit den Qualifikations- und Lernzielen überein. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stimmen dem zu. | | | | |
| Die festgelegten Qualifikations- und Lernziele entsprechen den „Prinzipien der Lehre“. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Qualifikations- und Lernziele den „Prinzipien der Lehre“ entsprechen. | | | | |
| Die angewandten Unterrichtsformate und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen der Qualifikations- und Lernziele und sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst. Sie motivieren die Studierenden zu selbstständigem, eigenverantwortlichem Lernen. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass dies erfüllt ist. Sie merken jedoch an, dass die Anwesenheitspflicht von 85% sehr hoch ist und möglicherweise zu Studienabbruch führen könnte. Die sollte im Verlauf beobachtet und dann gegebenenfalls über eine mögliche Reduktion der Anwesenheitspflicht nachgedacht werden. | | | | |
| Es sind wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden ins Studium integriert. Der Kontakt der Studierenden mit Forschungsergebnissen ist sichergestellt. | x | | | |

Die Gutachter/innen stimmen dem zu und merken an, dass dies durch die Schwerpunktmodule und Masterarbeit gewährleistet ist. Beispiele aus der aktuellen Forschung fließen in alle Module mit ein. Sie weisen darauf hin, dass die Studierenden dafür sensibilisiert werden sollten, beim Studiendesign, bei der Interpretation und Diskussion der wissenschaftlichen Ergebnisse, Diversitätsaspekte wie beispielsweise Geschlecht und Ethnizität mitzubedenken.

Empfehlung 1

Die Gutachter/innen empfehlen, die Studierenden dafür zu sensibilisieren, beim Studiendesign, bei der Interpretation und Diskussion der wissenschaftlichen Ergebnisse, Diversitätsaspekte wie beispielsweise Geschlecht und Ethnizität mitzubedenken.

| | | | | |
|--|---|--|--|--|
| Die Studierenden bekommen regelmäßig Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass dies erfüllt und gewährleistet ist. | | | | |

8.4 Prüfungssystem

| | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|---|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | | | | |
| Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind zu Studienbeginn festgelegt und publiziert. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Prüfungsbedingungen und -modalitäten nachvollziehbar dargestellt und für alle Beteiligten transparent sind. | | | | |
| Die bei der Leistungsbeurteilung angewandten Methoden und die beurteilten Inhalte entsprechen den Ausbildungszielen. | | x | | |
| Die Gutachter/innen merken an, dass dies derzeit nur eingeschränkt beurteilbar ist. Hier sollten im weiteren Verlauf Prüfungen und Aufgabenstellungen für die ersten Studierendengruppen dokumentiert und reflektiert werden. Zudem sollten mehr mündliche Prüfungen durchgeführt werden. | | | | |
| Empfehlung 2 | | | | |
| Die Gutachter/innen empfehlen, mehr mündliche Prüfungen durchzuführen. | | | | |
| Die Prüfungsdichte ist angemessen und die Bewertungskriterien für Prüfungen sind den Studierenden bekannt. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stimmen dem zu. Sie stellen fest, dass Prüfungen als Modulprüfungen durchgeführt werden. Eine Prüfung kann sich aus maximal 3 Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, die entsprechend ihrem Anteil an dem Gesamtmodul gewichtet werden (Portfolioprüfung). Die einzelnen Prüfungsleistungen sind so gestaltet, dass sich die für das Modul in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Im Sinne des diversitätsgerechten Lehrens und Lernen werden unterschiedliche Prüfungsformate verwendet. | | | | |

| | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|---|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | | | | |
| Die Prüfungsinhalte decken sich mit den Inhalten der dazugehörigen Lehrveranstaltungen. | | | | X |
| Die Gutachter/innen merken an, dass dies erst im Verlauf des Studiengangs und bei vorliegenden Evaluationsergebnissen bewertet werden kann. | | | | |
| Die Studierenden werden über ihre Prüfungsergebnisse informiert und erhalten bei Bedarf ein Feedback. | X | | | |
| Die Gutachter/innen stimmen dem zu. | | | | |

8.5 Studierbarkeit

| | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|---|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | | | | |
| Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Der Workload (pro Semester/ Modul bzw. Woche) ist angemessen und dokumentiert. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass der Studiengang nach den ECTS – User’s Guide 2015 Vorgaben konzipiert ist und eine Workload von 30 ECTS (900 Stunden SIT) pro Semester vorsieht. Die Lehrveranstaltungen haben über die Vorlesungszeit (15 Semesterwochen) eine ausgeglichene und regelmäßige Verteilung. Der tatsächliche Arbeitsaufwand soll im Rahmen der studentischen Modulevaluationen am Ende des Semesters überprüft und ggf. angepasst. Sie merken an, dass dies im Studienverlauf durch die Studierenden | | | | |
| Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass individuelle Erfolgsraten über HIS einsehbar und übersichtlich dokumentiert sind. Die verpflichtenden Studienfachberatungen stellen eine unabhängige, detaillierte und problemorientierte Benachrichtigung des Prüfungsausschusses bezüglich Schwierigkeiten bei der Studierbarkeit sicher. | | | | |

8.6 Internationalität und Mobilität

| | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|---|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | | | | |
| Die Strukturierung des Studiums unterstützt die nationale und internationale Mobilität der Studierenden. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Mobilität der Studierenden unterstützt wird. Das als Mobilitätssemester vorgesehene 3. Semester wird als geeignet betrachtet. Es können 30 ECTS erworben werden, davon sind 18 ECTS für die frei wählbaren Vertiefungsmodule vorgesehen. | | | | |
| Bestehende interuniversitäre Vereinbarungen sehen die gegenseitige, für die Studierenden transparente Anrechnung von Studienleistungen (Kreditpunktesystem gemäß ECTS) vor. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stimmen dem zu und merken an, dass der Studiengang eine Mitgliedschaft bei ASPHER anstreben sollte. | | | | |
| Das bestehende Netzwerk von interuniversitären Vereinbarungen wird nach Bedarf ausgebaut. | x | | | |

| | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|--|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | | | | |
| Die Gutachter/innen merken an, dass es geplant ist, das Netzwerk von interuniversitären Vereinbarungen nach Bedarf auszubauen. | | | | |

9 Beratung und Betreuung von Studierenden

| | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann beurteilt werden |
|--|---------|-------------------|---------------|-----------------------|
| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | | | | |
| Das Beratungsangebot für Studierende ist transparent und die Nutzung ist bekannt. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass das Beratungsangebot für Studierende transparent ist. Es ist geplant, die Nutzung im Verlauf des Studiengangs zu erheben. | | | | |
| Es stehen genügend personelle Kapazitäten zur Verfügung, um die Betreuungs- und Beratungsqualität für die Studierenden zu sichern. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stimmen dem zu. Der Bedarf an fachlicher Beratung im Studiengang kann allerdings noch nicht abgeschätzt werden. Sie merken an, dass wenn die dafür vorgesehenen Ressourcen nicht ausreichen sollten, eine Lösung angestrebt werden sollte. Der Aufbau eines Mentorennetzwerk wäre wünschenswert. | | | | |

10 Beteiligung von Studierenden

| | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann beurteilt werden |
|---|---------|-------------------|---------------|-----------------------|
| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | | | | |
| Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bezüglich des Studiengangs und der Qualitätsentwicklung einbezogen. | | X | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass Studierende systematisch und konsequent in die Entscheidungsprozesse der Charité eingebunden sind. Die studentischen Vertreter/innen sollten eng mit den Modulkoordinatoren/innen des Studiengangs vernetzt sein. Nach Ablauf eines Moduls sollten die Evaluationen und mögliche Änderungsoptionen gemeinsam mit den Studierendenvertretern/innen besprochen. | | | | |
| <u>Empfehlung 3</u> Die Gutachter/innen empfehlen, die Studierendenvertreter/innen eng in die Entscheidungsprozesse und Qualitätsentwicklung des Studiengangs einzubeziehen und mit den Modulkoordinatoren/innen des Studiengangs zu vernetzen. Nach Ablauf eines Moduls sollten die Evaluationen und mögliche Änderungsoptionen gemeinsam mit den Studierendenvertretern/innen besprochen werden. | | | | |

11 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

| | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|--|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | | | | |
| Der Studiengang setzt Maßnahmen zur systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung um. | X | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass dies erfüllt und an der Charité über Systemakkreditierung gewährleistet an der Charité. | | | | |
| Lehre wird regelmäßig evaluiert. | X | | | |
| Die Gutachter/innen stimmen dem zu. | | | | |
| Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht. | X | | | |
| Die Gutachterinnen merken an, dass dies geplant ist. | | | | |
| Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Absolvent(en)/innenbefragung, um das Studienangebot zu verbessern. | X | | | |
| Die Gutachterinnen merken an, dass dies geplant ist. | | | | |

| | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|--|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | | | | |
| Die Praxisrelevanz des Studiengangs ist gegeben und wird regelmäßig überprüft. Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis ist bekannt. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stimmen dem zu. | | | | |

12 Partnerschaften und Kooperationen

| | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|--|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | | | | |
| Der Studiengang arbeitet auf nationaler bzw. internationaler Ebene aktiv mit anderen Institutionen, Fakultäten, Studiengängen zusammen. | | x | | |
| Die Gutachter/innen merken, dass eine weitere die Vernetzung mit dem am Standort Berlin vorhandenen, teilweise sehr renommierten (Bundes-) Institutionen wünschenswert wäre. Sie empfehlen die Vernetzung mit akademischen Institutionen im Ausland bspw. über das Center Villermé Virchow. Die nationale und internationale Vernetzung sollte im weiteren Verlauf überprüft werden. | | | | |
| <u>Empfehlung 4</u> Die Gutachter/innen empfehlen eine weitere nationale und internationale Vernetzung. | | | | |
| Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren. | | x | | |
| Der Studiengang wird an der BSPH, einer kooperativen Einrichtung von drei Berliner Hochschulen (Charité, TU Berlin, ASH) durchgeführt. Die Gutachter/innen stellen fest, dass über die beteiligten Institutionen ein breites Netzwerk an Kontakten und Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren aktiviert wird, wie beispielsweise das European Observatory on Health Systems and Policies an der TU, das Centre Virchow-Villermé an der Charité, die Geschäftsstelle von Hochschulen für Gesundheit e.V. an der ASH sowie das Kompetenzzentrum Integration und Gesundheit des Instituts für angewandte Forschung (IFAF) Berlin. Sie merken an, dass international noch keine Beziehungen zum Berufsfeld bestehen | | | | |
| <u>Empfehlung 5</u> Die Gutachter/innen empfehlen, auch international Beziehungen zum Berufsfeld zu unterhalten. | | | | |

| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|---|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| | | | | |

13 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Diversity

| Standards und Einschätzung der Gutachter/innen | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Kann nicht beurteilt werden |
|---|---------|-------------------|---------------|-----------------------------|
| Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass dies geplant ist und merken an, dass dies im weiteren Verlauf überprüft werden sollte. | | | | |
| Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Die Chancengleichheit ist insbesondere durch die zeitliche Festlegung sowie die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen sichergestellt. | x | | | |
| Die Gutachterinnen stellen fest, dass die Gleichstellung der Geschlechter im Studium insbesondere bei Leistungsbeurteilungen gewährleistet ist. Diversitätsaspekte, insbesondere geschlechterspezifische Aspekte sind bereits in einige Module integriert (z. B. Basismodul 4, Kern 2, PHD 1), sollten jedoch noch vermehrt curricular in das Studium aufgenommen werden. Zudem sollte die Lehre diversitätsgerecht gestaltet sein. | | | | |
| <p><u>Empfehlung 6</u></p> <p>Die Gutachterinnen empfehlen, Diversitätsaspekte, insbesondere geschlechterspezifische Unterschiede, noch vermehrt als curriculare Inhalte aufzunehmen. Zudem wird empfohlen, im Unterricht die unterschiedlichen Studierendengruppen mitzubedenken (diversitätsgerechtes Lehren und Lernen).</p> | | | | |
| Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung. | x | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass Lehrveranstaltungen zu familiengerechten Zeiten stattfinden. Studierende mit körperlichen oder gesundheitlichen Beeinträchtigung können zudem einen Nachteilsausgleich beantragen. | | | | |

| | | | | | |
|---|---|--|--|--|---|
| Die Chancengleichheit der Dozierenden ist sichergestellt. | | | | | x |
| Die Gutachter/innen merken an, dass dies nicht beurteilt werden kann und im weiteren Verlauf überprüft werden sollte. | | | | | |
| Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet. | x | | | | |
| Die Gutachter/innen stellen fest, dass Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter nicht vorliegen, dies jedoch im Verlauf geprüft werden sollte. | | | | | |

14 Akkreditierungsempfehlung

Die Charité befindet sich im Bereich Studium und Lehre im Modernisierungsprozess.

Basis für den erfolgreichen Kulturwandel der Lehre an der Charité ist das Verständnis aller Beteiligten, dass ein Umdenken in der Lehre erfolgen muss, um junge Menschen auszubilden. Dazu gehören auch die entsprechende Qualifizierung der Lehrenden sowie die Nachwuchsförderung von Wissenschaftlicher/innen.

Die Struktur des Studiengangs folgt der geplanten Strategie der Umsetzung einer qualitativ hochwertigen Lehre für alle Beteiligten zu priorisieren, um sich für die fachliche und persönliche Entwicklung der Studierenden zu gesellschaftlich verantwortungsvollen Menschen, die eigenständig denken und ihr Handeln kritisch reflektieren, einzusetzen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Er ist entsprechend der Vorgaben modular aufgebaut und mit einem Leistungspunktsystem nach dem European Credit Transfer System (ECTS) versehen. Es können 120 Leistungspunkte in vier Semestern Regelstudienzeit im Vollzeitstudium erlangt werden. Ein Teilzeitstudium wird ermöglicht. Damit befindet sich der Studiengang innerhalb der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs entspricht dem dargelegten Profil. Es konnte deutlich gemacht werden, dass sich das geplante Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und entsprechen internationalen Standards.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gewährleistet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert geplant und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Der geplante Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Der Studiengang ist ausfinanziert und entspricht einer soliden Kapazitätsplanung sowie einem prospektiven Personalkonzept.

Das Konzept des Studiengangs entspricht den Anforderungen und Besonderheiten einer medizinischen Fakultät. Ein systematisches Konzept zur Förderung der Qualifizierung von Lehrenden wird angestrebt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind geplant. Auf der Ebene des Studiengangs sollen die Konzepte der Fakultät zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden umgesetzt werden. Wünschenswert wären eine verstärkte Berücksichtigung von Diversitätseinhalten im Curriculum sowie diversitätsgerechtes Lehren. Die Partizipation der Studierenden sollte weiter gestärkt, die Anzahl an mündlichen Prüfungen erhöht, die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene verstärkt und internationale Kooperationen ausgebaut werden. Zudem wird eine Reduktion der Anwesenheitspflicht empfohlen.

Die Gutachter/innen empfehlen die Akkreditierung des Studiengangs für 2 Jahre bis 11. Oktober 2018 mit folgenden Empfehlungen.

14.1 Empfehlungen

| | |
|------------|--|
| E1: | Die Gutachter/innen empfehlen, die Studierenden dafür zu sensibilisieren, beim Studiendesign, bei der Interpretation und Diskussion der wissenschaftlichen Ergebnisse, Diversitätsaspekte wie beispielsweise Geschlecht und Ethnizität mitzuberoücksichtigen. |
| E2: | Die Gutachter/innen empfehlen, mehr mündliche Prüfungen durchzuführen. |
| E3: | Die Gutachter/innen empfehlen, die Studierendenvertreter/innen eng in die Entscheidungsprozesse und Qualitätsentwicklung des Studiengangs einzubeziehen und mit den Modulkoordinatoren/innen des Studiengangs zu vernetzen. Nach Ablauf eines Moduls sollten die Evaluationen und mögliche Änderungsoptionen gemeinsam mit den Studierendenvertretern/innen besprochen werden. |
| E4: | Die Gutachter/innen empfehlen eine weitere nationale und internationale Vernetzung. |
| E5: | Die Gutachter/innen empfehlen, auch international Beziehungen zum Berufsfeld zu unterhalten. |
| E6: | Die Gutachterinnen empfehlen, Diversitätsaspekte, insbesondere geschlechterspezifische Unterschiede, noch vermehrt als curriculare Inhalte aufzunehmen. Zudem wird empfohlen, im Unterricht die unterschiedlichen Studierendengruppen mitzuberoücksichtigen (diversitätsgerechtes Lehren und Lernen). |